

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 38 (1910)

Vereinsnachrichten: Protokoll der Jahresversammlung der Appenzellischen
gemeinnützigen Gesellschaft

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Jahresversammlung der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft

Montag den 10. Oktober 1910, vormittags 10 Uhr, in der „Rheinburg“ in Walzenhausen.

1. Der Vizepräsident, Dr. Marti, eröffnet um halb elf Uhr die Verhandlungen. Nach einer kurzen Begrüssung geht er zum *Jahresberichte* über. Die Gesellschaft hat durch den Wegzug von Herrn Pfarrer Paul Eppler ihren Präsidenten verloren, dem sie für seine gewissenhafte und stets anregende Arbeit vielen Dank schuldet. Ein weiteres Vorstandsmitglied, Dr. Georg Pfisterer, hat den Kanton verlassen. Er hat sich besonders durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge verdient gemacht. Ein drittes Mitglied hat der Vorstand in Hauptmann Oskar Geiger in Appenzell verloren, der durch Unglücksfälle und Krankheit zum Austritt genötigt war.

Der Vorstand hat in erster Linie die Geschäfte erledigt, die ihm von der letzten Jahresversammlung übertragen wurden. Die Bestellung und Ergänzung der Subkommissionen hat keine grosse Mühe gekostet, da Männer zu finden waren, die sich in dankenswerter Weise zur aktiven Mitwirkung herbeigelassen haben. Eine Kommission, die für Wöchnerinnenfürsorge, ist eliminiert worden. Sie hat ihre Aufgabe durch die Prüfung unserer Verhältnisse und die Berichterstattung an Frau Dr. Steck in Bern, die Referentin von 1906, erfüllt. Die Kommission für Tuberkulosenfürsorge ist definitiv konstituiert und durch Dr. Dürst in Teufen und Pfarrer Altwegg in Heiden ergänzt worden. Auch dies Jahr wieder hat sie eine hochherzige Schenkung erhalten im Betrage

von tausend Franken. Sechs Patienten sind bisher unterstützt worden, zusammen mit 751 Franken. Die Arbeit wird dadurch erschwert, dass in den überfüllten Sanatorien kaum rechtzeitig Platz zu finden ist. Die nächste Aufgabe besteht nach der Auffassung des Berichterstatters darin, dass ein appenzellisches Sanatorium errichtet werde. Er hofft sogar schon bis zum Jubiläumsjahr 1913 könnte das Ziel erreicht und als würdigstes Denkmal eine Heilstätte erbaut werden. Bis dahin wird man sich mit einem Konkordat mit einer andern Heilstätte über die Aufnahme einer bestimmten Anzahl Kranker begnügen müssen. Auf den Antrag Hörler, die Herausgabe der Werke Eulers durch einen Beitrag der Gesellschaft zu unterstützen, trat der Vorstand nicht ein, da nach Zeitungsberichten das Minimum der erforderlichen Summe schon beieinander ist und da es nicht zur Aufgabe unserer Gesellschaft gehört, solche rein wissenschaftlichen Untersuchungen zu unterstützen. Das Thema „Volkslektüre“, das die letzte Jahresversammlung für die diesjährige vorgeschlagen hatte, wurde fallen gelassen, nachdem man sich schon nach einem Referenten umgesehen hatte. Der Vorstand folgte gern einer Anregung von Regierungsrat Kellenberger, der wünschte, es möchten durch ein Referat über das Armenwesen Vorarbeiten für ein Armengesetz geliefert werden.

Vom Zentralvorstand der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurden unserem Vorstand drei Traktanden vorgelegt. Sie betrafen die Gesetzgebung für Kinderschutz und die Revision des Alkoholmonopolgesetzes und wurden in zustimmendem Sinne erledigt.

Was die kantonalen Verhältnisse betrifft, so sehen wir zunächst einen Rückgang der Mitgliederzahl von 491 auf 471. 13 Eintritten stehen 27 Austritte gegenüber. Von den verstorbenen Mitgliedern werden beson-

ders erwähnt die Erzieher *Hirt* und *Schmid* in Herisau, alt Nationalrat *Hofstetter* in Gais, alt Oberrichter *Sonderegger* in Herisau und Kantonsrat *Zürcher* in Speicher. Sie haben alle auf dem Gebiet der Gemeinnützigkeit ihren Mann gestellt. Der Vorstand hat mehrfach die Frage behandelt, wie der Besuch der Jahresversammlung gehoben werden könnte und darüber auch mit den Präsidien der Subkommissionen und den Gemeindekorrespondenten korrespondiert. In ihrem Einverständnis hat er beschlossen, die Verhandlungen abzukürzen dadurch, dass die *Berichterstattung der Subkommissionen* fallen gelassen wird. Die Entscheidung darüber, ob die Jahresversammlung auf einen günstigeren Zeitpunkt verlegt werden solle, wird der Jahresversammlung überlassen.

Auch der Abhaltung von *Vorträgen* wurde wieder vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden folgende Vorträge vermittelt und die Kosten für dieselben übernommen:

In der Lesegesellschaft *Wald*: Ueber das Zivilgesetzbuch;

In den vereinigten Lesegesellschaften *Rehetobel*: Ueber das Einführungsgesetz zum schweizer. Zivilgesetz;

Im Männerkrankenverein *Trogen*: Ueber Vorbeugungsmassregeln gegen Krankheit;

Im Krankenpflegeverein *Walzenhausen*: Ueber Pflege und Ernährung des Säuglings und moderne Kinderfürsorge.

Alle diese Vorträge waren gut besucht und der Gesellschaft ist von den Vorständen der betreffenden Vereine der wärmste Dank ausgesprochen worden.

Am meisten ist in der Oeffentlichkeit *die Sammlung für die Neuhofstiftung* hervorgetreten. Sie wurde im Verein mit dem Vorstand des kantonalen Lehrervereins organisiert auf Wunsch des Neuhof-Komitees. Die Sammlung hatte einen sehr guten Erfolg. Es gingen Fr. 3165.25 ein, die Kosten betrugen Fr. 24.60, sodass ein Netto-Ertrag

von Fr. 3140.65 an die Kasse der Neuhofstiftung abgeliefert werden konnte.

Sodann teilte der Vorsitzende das Wichtigste aus den Berichten der Subkommissionen mit:

Rettungsanstalt Wiesen. Aus dem Bericht über die Rettungsanstalt Wiesen ist besonders hervorzuheben der grosse Verlust, der die Anstalt getroffen hat durch den Tod des früheren Leiters derselben, des Erziehers Hirt, der am 4. Mai dieses Jahres starb nach 36jähriger segensreicher Tätigkeit in Wiesen. Sein Sohn ist berufen, die Lücke, die durch seinen Hingang entstanden ist, auszufüllen. Die Anstalt beherbergt gegenwärtig 18 Zöglinge: 9 Appenzeller, 7 Zürcher, 1 Bündner und 1 Ausländer, dessen Eltern schon lange in Herisau wohnen. Der Berichterstatter erklärt, dass alle Zöglinge in einer Rettungsanstalt am rechten Orte sind und beklagt die Gleichgültigkeit der Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder. Was das Finanzielle anbetrifft, so verweist er auf den eben erschienenen Bericht über die Jahre 1902 bis 1909.

Die *Schutzaufsichtskommission für entlassene Sträflinge* betont besonders, dass in ihrer Kasse vollständige Ebbe sei und ersucht den Vorstand, eine Kollekte bei den Mitgliedern unserer Gesellschaft anzuordnen, um der Kommission wieder die nötigen Mittel zu verschaffen. Der Vorstand hat beschlossen, dieses Gesuch der Jahresversammlung vorzulegen. Die Zahl der unter dem Patronat der Kommission stehenden entlassenen Sträflinge ist 12. Bei 30 % derselben hat die Kommission, wie der Bericht sagt, Freude erlebt, bei weitern 30 % schwebt sie noch zwischen Furcht und Hoffnung und bei 40 % hat ihre Arbeit wenig oder nichts gefruchtet. Alle Schutzaufsichtskommissionen haben in diesem Jahre einen gemeinsamen Bericht erlassen, der sehr wertvolle Angaben enthalten wird.

Kommission für Unterstützung armer Geisteskranker. Das an der letzten Jahresversammlung mitgeteilte Arbeitsprogramm wurde in Angriff genommen. 10 Patienten der Heil- und Pflegeanstalt erhielten namhafte Beiträge an ihr Kostgeld; den arbeitsfähigen Kranken wurde zur Aufmunterung ein kleines Taschengeld verabreicht und der Anstalt selbst verschiedene der Erbauung und Unterhaltung der Insassen dienende Anschaffungen ermöglicht.

Der letztyährige Saldo der Unterstützungskasse wurde durch Schlussnahme des Regierungsrates so verteilt, dass Fr. 9000. — dem Betriebsfond der Heil- und Pflegeanstalt, Fr. 2606. 55 dem Vereinsfond zugewiesen wurden.

Die Vereinsrechnung weist an Einnahmen Fr. 6118. 40 und an Ausgaben Fr. 4547. 80, mithin einen Saldovortrag von Fr. 1570. 60 auf. Der Fonds ist von Fr. 28,054. 65 auf Fr. 32,652. 40 angewachsen.

Jahrbuchkommission. Das Jahrbuch ist zur üblichen Zeit erschienen und in kantonalen und ausserkantonalen Zeitungen günstig rezensiert worden. Besondern Dank schuldet man Herrn Pfarrer Pfisterer, für die Bereitwilligkeit, die mühevolle Arbeit der Kantonschronik zu übernehmen und für die Gründlichkeit, mit der er sie ausführt. Hier soll auch bemerkt werden, dass wir der hohen Regierung eine grosse Gabe zu verdanken haben. Auf ein Gesuch des Vorstandes hat sie beschlossen, der Gesellschaft 100 Exemplare des appenzellischen Urkundenbuches, das auf die Zentenarfeier erscheinen soll, *gratis* zur Verfügung zu stellen. Die grossen Opfer, die die Gemeinnützige Gesellschaft als historischer Verein des Kantons Appenzell seit Jahren für die einzige historische Publikation unseres Kantons, die Jahrbücher, bringt, hat auch beigetragen zu diesem günstigen Entscheid.

Die *Volksschriftenkommission* widmete sich hauptsächlich der Verbreitung der Basler, Berner und Zürcher

Volksschriften. Von 10er Heftchen wurden vom Hauptdepot Herisau 9124 Exemplare bestellt. Ein Hauptziel sieht die Kommission darin, der ärmeren Bevölkerung ständige Gelegenheit zum Ankauf von billiger und gesunder Volkslektüre zu geben; da das kolportieren zu kostspielig ist, müssen die Dienste Privater und Vereine in Anspruch genommen werden. Auf diese Weise hofft man, durch Verbreitung guten Lesestoffs, der Schundlitteratur Abbruch zu tun. Gegen diese sollten aber auch gesetzliche Mittel ergriffen werden, wie dies in 2 Kantonen (Baselstadt und Wallis) schon geschehen ist. Ueber das Finanzielle gibt die Jahresrechnung Aufschluss und zeigt, dass die Kommission unserer Subvention sehr bedarf.

Kommission für Taubstummenbildung. Am Ende des Rechnungsjahres 1909 (31. Dezember) waren 27 Kinder, die vom Verein unterstützt werden, in Anstalten, nämlich in St. Gallen 23, in Riehen 1 und in Turbenthal 3 Kinder. Davon sind im Frühjahr 1910 4 Kinder ausgetreten und kehrten teils ins Elternhaus zurück, teils traten sie in eine Berufslehre. Beim Beginn des neuen Jahreskurses Ende Mai, traten 6 Kinder in St. Gallen ein. Der gegenwärtige Bestand der unterstützten Kinder beträgt also 30. Eine wesentliche Abnahme, die eine zeitlang einzutreten schien, hat also nicht stattgefunden. Mit Vergnügen wird konstatiert, dass die Mitgliederbeiträge die gewohnte Höhe erreichten, nämlich Fr. 4070.10, dass also das Interesse der Bevölkerung für unsere Sache stets ein reges ist. Die Pflegekosten für unsere Kinder betrugen Fr. 10,264.80 und wurden teils durch die Angehörigen oder die Gemeinden (Schulkasse oder Armenkasse), teils durch unseren Verein gedeckt.

Kommission für Tuberkulosefürsorge. Die Kommission fasste eine Reihe von Beschlüssen, wodurch der Modus der Unterstützung von Kranken in Sanatorien geregelt

wurde; im weiteren wird sie die Propaganda für das Werk der Tuberkulosefürsorge betreiben, für aufklärende Vorträge sorgen, die finanziellen Mittel zu äuffnen suchen und den Anschluss an ein Sanatorium anstreben.

Es standen der Kommission zur Verfügung die Zinsen von der Schenkung von Fr. 10,000.—, ferner der Gabe der Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft von 5000 Franken; von Ungeannt gingen der Kommission weitere Fr. 1000.— zu. Diese Fr. 16,000.— wurden zinstragend angelegt. Von dem Tit. Regierungsrat von Appenzell A. Rh. wurden der Kommission Fr. 500.— aus dem Alkoholzehntel für Unterstützungs Zwecke zur Verfügung gestellt. Unterstützt wurden bis jetzt 6 Kranke. Noch ist die Zahl der Unterstützten eine kleine, während man doch weiss, dass landab, landauf gar viele Lungenleidende vorhanden sind. Offenbar ist das Werk der Tuberkulosefürsorge noch zu wenig bekannt und die Kommission gelangt neuerdings an die Herren Aerzte, dass sie in geeigneten Fällen die Kranken auf die dargebotene Hilfe aufmerksam machen. Dass in der Bevölkerung ein warmes Interesse für die Bestrebungen der Kommission vorhanden ist, beweist der Umstand, dass 14 Gemeinden ihrer Bitte gefolgt sind, die Bettagskollekte ganz oder teilweise der Tuberkulosefürsorge zuzuwenden. Es sind daher der Kommission folgende Beträge zugegangen:

Bühler	Fr. 150.—
Heiden: Minorität	„ 120.—
Majorität	„ 130.—
Herisau	„ 729.05
Hundwil	„ 95.51
Rehetobel	„ 63.50
Reute	„ 76.67
Schönengrund	„ 34.55
Speicher	„ 115.—

Stein	Fr. 109. 05
Thal	48. 62
Teufen	100. —
Urnäsch	52. 25
Wald	45. 50
Wolfhalden	86. —

Herzlichen Dank allen Gebern!

2. Die *Jahresrechnung*, die der Kassier, Dr. Wiesmann, vorlegt, weist bei Fr. 2645. 85 Einnahmen und Fr. 2203. 14 Ausgaben einen Saldo von Fr. 442. 71 auf. Das Gesellschaftsvermögen beträgt Fr. 2456. 58, der vom Gesellschaftskassier verwaltete Fond zur Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder Fr. 627. 05. Auf Antrag der Revisoren wird die Rechnung genehmigt und dem Kassier die Arbeit verdankt. Die Rechnungen der Subkommissionen, die einzeln vorgelegt werden, finden alle die Genehmigung der Versammlung.

3. Hierauf erhält Pfarrer *Eduard Schläpfer in Marbach* das Wort zu seinem *Referate* über die Armenfürsorge im Kanton Appenzell A. Rh., ihre Entwicklung und weitere Ausgestaltung unter besonderer Berücksichtigung eines zu schaffenden kantonalen Armengesetzes.

(Wir verzichten auf einen Auszug aus dem Referate, da es in diesem Jahrbuch gedruckt erscheint).

Die Aufmerksamkeit der Anwesenden, die dem nahezu zweistündigen Vortrage gespannt folgten, lauter Beifall und herzliche Worte des Vorsitzenden danken dem Referenten für seine gründliche und überaus anregende Arbeit.

Nach einer *Pause* von zehn Minuten setzt die Diskussion ein. Sie wird eröffnet durch Gemeindeschreiber *Rotach*, Armenpfleger in Waldstatt. Er sieht in Ueber-einstimmung mit dem Referenten in unserm Armenwesen,

das im Vergleich mit dem anderer Kantone ja wohl gut genannt werden kann, doch noch manches, was verbessерungsbedürftig ist. Das Streben nach Verbesserung und Vervollkommnung findet seinen besten Ausdruck in einem Armengesetze. Ein solches ist erforderlich aus organisatorischen und philanthropischen Gründen. Aus organisatorischen Gründen, weil Art. 25 der Verfassung und einige wichtige Artikel des neuen Zivilgesetzbuches (Art. 370, 171, 328) erst fruchtbar gemacht werden können, wenn sie durch genaue Gesetzesbestimmungen ausgeführt werden. Durch ein Gesetz könnte auch das Gute des Territorialsystems verwertet werden unter Vermeidung seiner Nachteile, indem die armengenössigen Kantonsbürger den Armenpflegern ihres Wohnortes unterstellt, die Unterstützungsgesuche durch diese geprüft und an die unterstützungspflichtige Heimatgemeinde geleitet und die Gaben durch sie verteilt würden. Ein auf administrativem Wege erreichbares Wirtshausverbot böte willkommene Hilfe. An philanthropischen Gründen, die einem Gesetze rufen, ist ausser den vielen vom Referenten angeführten hauptsächlich zu nennen die Unterscheidung zwischen Armut und Armengenössigkeit. Armen Familien, die durch Anstaltsversorgung zerstört würden, und einzelnen, würdigen Armen, die in momentaner Not sind, sollte durch Unterstützungen geholfen, körperlich und moralisch defekte Arme, bei denen durch Unterstützung nichts gebessert werden kann, dagegen versorgt werden können. Manche Misstände sind durch unsere kleinen Verhältnisse bedingt. Da könnte Konzentration abhelfen. Wünschenswert sind vor allem Altersheime in den einzelnen Bezirken. Ein weitherziges Gesetz könnte viel ausrichten. Der Redner schliesst seine wertvollen Ergänzungen mit dem Wunsche, dass aus den Bausteinchen, die die heutige Arbeit, besonders das Referat, in reicher

Fülle liefere, bald ein Bau errichtet werden möchte, ein Armengesetz. Pfarrer *Altwegg* fügt den Gründen, die für die Schaffung eines Armengesetzes genannt worden sind, einen weitern hinzu. Da manche Gemeinden ihre Armen nicht ausreichend unterstützen, sollte die Gesetzgebung dafür sorgen, dass alle ihre Unterstützungspflicht erfüllen müssen, und zugleich eine Instanz schaffen, die in *dubio* entscheidet, was ausreichend sei.

Darauf nimmt die Versammlung den Antrag des Vorsitzenden einstimmig an, der lautet:

„Die heutige Jahresversammlung der gemeinnützigen Gesellschaft erklärt sich entschieden für die Schaffung eines Armengesetzes.“

Ohne auf eine weitere Beratung einzutreten, die leider durch die vorgerückte Zeit unmöglich gemacht wird, beschliesst die Versammlung auf Antrag von Oberrichter *Hohl* in Lutzenberg ferner:

„Sie ist im Prinzip mit den vorgebrachten Forderungen einverstanden, ohne sich für alle Einzelheiten zu binden.“

4. Nach dem Vorschlage des Vorstandes werden so- dann folgende <i>Subventionen</i> beschlossen: An die	
Rettungsanstalt Wiesen	Fr. 200. —
Kommission für Taubstummenbildung . . .	„ 300. —
Kommission für Tuberkulosenfürsorge . . .	„ 250. —
Volksschriftenkommission	„ 100. —
Arbeiterkolonie Herdern	„ 100. —
Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft	„ 50. —
	Total Fr. 1000. —

5. Der Antrag, die *Jahresversammlung* in den Juni oder Juli zu verlegen, wird verworfen und beschlossen, am bisherigen Zeitpunkt festzuhalten, den man allgemein für den günstigsten hält.

6. Die *Schutzaufsichtskommission* für entlassene Sträflinge hat nicht nur kein Geld mehr, sondern sogar ein Defizit von Fr. 226.25 und wünschten deshalb eine Kollekte in den Gemeinden zu veranstalten, wie das bisher in Zwischenräumen von mehreren Jahren geschehen ist. Ihr Antrag wird abgelehnt, da die Zeit für eine Sammlung ungünstig sei. Ebenso ergeht es einem Gegenantrag von Dr. Marti, der, um Geld verfügbar zu machen, das Jahrbuch nur alle zwei Jahre erscheinen lassen möchte. Verschiedene Redner glauben, dass es allgemein bedauert würde, wenn das Jahrbuch nicht mehr jedes Jahr herauskäme und weisen hauptsächlich darauf hin, dass diese wichtige Frage nicht so kurz und ohne vorherige Beratung durch den Vorstand erledigt werden dürfe. Dagegen wird ein Antrag des Kassiers, der Schutzaufsichtskommission aus dem Gesellschaftsvermögen 400 Franken zuzuweisen, angenommen.

Ein Antrag des Aktuars, das heutige Referat im nächsten Jahrbuch erscheinen zu lassen, wird an die Redaktionskommission gewiesen.

7. In den nun folgenden *Wahlen* werden zuerst die im Vorstand verbleibenden Mitglieder

Dr. *P. Wiesmann*,
Dr. *A. Marti*,
Hauptmann *J. Bänziger* und
Pfarrer *Lukas Christ*

bestätigt. Neu gewählt werden

Regierungsrat *J. J. Tobler*,
Pfarrer *Ernst Altwegg* und
Oberrichter *Reinhard Hohl*.

Als Präsident wird nach Ablehnung vonseiten des Vizepräsidenten gewählt Pfarrer Ernst Altwegg, als Vizepräsident bestätigt Dr. A. Marti, als Kassier Dr. P. Wiesmann.

Die Bestellung der Subkommissionen wird dem Vorstand überbunden, ebenso

8. die *Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.*

Es war drei Uhr, als der Präsident die Verhandlungen schloss. Nach mehrstündiger Arbeit vereinigte die Tafel die kleine Schar noch für kurze Zeit in ungezwungener Weise. Gesänge des Männerchors von Walzenhausen und einige Tischreden belebten das Bankett. Der Ortsgeistliche, Karl Hugo Wipf, begrüßte im Namen der Gemeinde die Gesellschaft und führte ihr zugleich 40 neue Mitglieder zu. Er teilte ferner mit, dass der Gemeinderat beschlossen habe, statt wie es bisher üblich war, den Gästen Ehrenwein, der Tuberkulosefürsorge fünfzig Franken zu spenden. Der neue Präsident toastierte in gehaltvoller Rede auf das Vaterland und Dr. Wiesmann dankte mit launigen Worten für die freundliche Aufnahme, die der Gesellschaft in Walzenhausen geworden war.